

nur als Ganzes prüfen. Wohl aber darf man sagen: das Ausbleiben der Reflexe bei Reizung von unvergifteter sensibler auf vergiftete motorische Zelle macht — im Gegensatz zu dem damaligen Schlusse — zu der Erklärung geneigt, dass trotz fehlenden Gegenbeweises kein Anlass vorliege, die motorische Zelle als mitbetheiligt zu bezeichnen.

Vorläufig halte ich daher mit Verworn nur die sensible Ganglienzelle für den Angriffsort des Strychnins.

Berichtigung,
betreffend die Curven in meinem Aufsätze Seite 310 dieses Bandes.

Von

E. Pflüger.

Weil in der Zeichnung die Ordinate 90 vergessen wurde, verläuft der oberste Theil der Curven nicht steil genug.
